



## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages  
am 16.03.2006  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### Mitglieder des Kreistages

Landrat Dr. Hans-Harald Fitschen  
Abg. Heinz-Günter Bargfrede  
Abg. Hans-Heinrich Ehlen bis 12.10 Uhr  
Abg. Ludwig Althaus  
Abg. Renate Bassen  
Abg. Reinhold Becker bis 13.00 Uhr  
Abg. Joachim Behnken  
Abg. Hans-Hermann Beneke  
Abg. Jürgen Borngräber  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Hans-Hermann Brandt  
Abg. Hedda Braunsburger  
Abg. Reinhard Brünjes  
Abg. Günter Brunkhorst  
Abg. Rüdiger Bruns  
Abg. Lütje Burfeindt  
Abg. Klaus Dreyer  
Abg. Hans-Hermann Engelken  
Abg. Friedhelm Fitschen  
Abg. Reinhard Frick  
Abg. Erich Gajdzik  
Abg. Innozenz Grad  
Abg. Hans-Cord Graf von Bothmer bis 13.00 Uhr  
Abg. Ingrid Grimm  
Abg. Bernhard Hasselhoff  
Abg. Friedhelm Helberg bis 10.20 Uhr  
Abg. Gerhard Holsten  
Abg. Klaus Huhn  
Abg. Karl-Heinz Imbusch  
Abg. Jürgen Jürgensen  
Abg. Hinrich Kackmann  
Abg. Karl-Hans Keller  
Abg. Lühr Klee ab 9.15 Uhr, bis 13.00 Uhr  
Abg. Johannes Klindworth  
Abg. Volker Kullik bis 12.20 Uhr

Abg. Hartmut Leefers  
Abg. Klaus Lütjens  
Abg. Karlheinz Poredda  
Abg. Hartmut Prella  
Abg. Claus Riebesehl  
Abg. Helmut Ringe  
Abg. Susanne Rohr  
Abg. Jürgen Rudolph  
Abg. Lür Schlesselmann bis 12.57 Uhr  
Abg. Hans-Georg Schröder  
Abg. Dr. Erika Schumann-Mößeler bis 13.25 Uhr  
Abg. Christian Sonnenwald  
Abg. Detlef Steppat  
Abg. Erhard Thies  
Abg. Heike Treu  
Abg. Carl-Detlev von Hammerstein  
Abg. Adolf Wilshusen  
Abg. Bernd Wölbern

### **Verwaltung**

Erster KR Hermann Luttmann  
KVD Heinz Peimann  
KVOR´in Heike Körner  
KOAR Gerd Fricke  
Frau Marianne Schmidt  
Dipl. Kfm. Sven Höhl  
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Thomas Lauber  
Abg. Hans-Heinrich Miesner

### **Tagesordnung:**

#### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages am 15.12.2005
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Besetzung einer weiteren Wahlbeamtenstelle für die Dezernatsleitung I
  - Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
  - Erste Nachtragssatzung zur Änderung der Haushaltssatzung 2006
  - Freigabe der Stelle eines Kreisrates/einer KreisrätinVorlage: 2001-06/1334

- 7 Erste Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2001-06/1337
- 8 Bestimmung der Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kreiswahl am 10.9.2006 im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2001-06/1292
- 9 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Rotenburg (Wümme)  
hier: Genehmigung des RROP  
Vorlage: 2001-06/1326
- 10 Energieverband Elbe-Weser (EEW)  
hier: Zusammenführung mit dem Landeselektrizitätsverband Oldenburg (LEV)  
Vorlage: 2001-06/1327
- 11 Schülerbeförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme); hier: Antrag der Kreistagabgeordneten Bruns und Keller vom 02.03.2006
- 12 Umsetzung der sog. Hartz IV-Reform im Landkreis Rotenburg (Wümme), hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2006
- 13 Anfragen
- 14 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Kreistagsvorsitzender Brünjes** eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Die Abgeordneten Lauber und Miesner fehlen entschuldigt.

Er begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Landrat Dr. Fitschen** weist auf den an die Abgeordneten mit Schreiben vom 03.03.2006 nachgesandten Antrag der Kreistagsabgeordneten Bruns und Keller vom 02.03.2006 hin. Gemäß § 7 der Geschäftsordnung werde die Tagesordnung der heutigen Sitzung entsprechend erweitert. Er schlage vor, diesen Antrag als neuen Punkt 11 der Tagesordnung zu behandeln.

Die SPD-Kreistagsfraktion habe mit Schreiben vom 03.03.2006 einen Eilantrag für die heutige Kreistagssitzung gestellt. Dieser sei den Abgeordneten mit Schreiben vom 07.03.2006 nachgesandt worden. In diesem Fall werde die Tagesordnung der heutigen Sitzung entsprechend § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung erweitert. Der Antrag solle als neuer Punkt 12 der Tagesordnung behandelt werden.

Ergänzend weise er darauf hin, dass die Sitzung um 11.00 Uhr für die Aufnahme eines Fotos der Kreistagsabgeordneten für den Bericht über die zu Ende gehende Wahlperiode unterbrochen werde.

**Kreistagsvorsitzender Brünjes** weist darauf hin, dass die CDU-Kreistagsfraktion ebenfalls um eine Unterbrechung der Sitzung gebeten habe.

Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 19. Sitzung des Kreistages am 15.12.2005**

---

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 19. Kreistagssitzung am 15.12.2005 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

**Abg. Klee** nimmt ab 9.15 Uhr an der Sitzung teil.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses**

---

**Landrat Dr. Fitschen** erklärt, seit der letzten Kreistagssitzung am 15.12.2005 sei der Kreisausschuss am 09.02. und 01.03.2006 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es sei folgender Beschluss von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

Der Samtgemeinde Selsingen und der Gemeinde Sottrum würden einmalige Zuschüsse für Verkehrssicherheitsmaßnahmen gewährt. Die Samtgemeinde Selsingen erhalte für die technische Sicherung des Bahnübergangs im Zuge der Bahnstrecke Rotenburg-Zeven-Bremervörde an der Gemeindeverbindungsstraße Seedorf-Lavenstedt auf ihren Antrag einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1/3 (ca. 20.850,00 €) des voraussichtlichen Kostenanteils der Samtgemeinde Selsingen als Straßenbaulastträger. Der Gemeinde Sottrum werde ein einmaliger Zuschuss für die Errichtung einer Fußgängerdruckkempel in Stuckenborstel im Zuge der L 168 in Höhe von 1/3 (4.000,00 €) der Baukosten gewährt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Mit Erlass vom 28.02.2006 habe das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (W.) ohne Einschränkungen genehmigt. In der Begründung werde der Landkreis u. a. aufgefordert seine konsequente Konsolidierung des Haushaltes über das bislang Erreichte fortzusetzen. Der Schuldenabbau müsse neben dem Defizitabbau im Verwaltungshaushalt oberste Priorität haben. Der in 2006 vorgesehene Schuldenabbau werde ausdrücklich begrüßt. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand solle es für den Landkreis möglich sein, den Haushalt 2006 im strukturellen Ergebnis auszugleichen. Dies hänge im wesentlichen mit gestiegenen Steuereinnahmen bei den Gemeinden und den damit verbundenen Mehreinnahmen bei der

Kreisumlage sowie einer verbesserten Situation im Sozialbereich (Mehreinnahmen Quotales-System und Minderausgaben bei den Kosten der Unterkunft) zusammen. Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes für 2005 werde bei einem Gesamtfehlbetrag von rd. 18 Mio. € liegen. Wenn sich keine erneuten Verwerfungen (z.B. aus der interkommunalen Neuverteilung der Belastungen und Entlastungen aus Hartz IV oder aus den Festsetzungen im Quotalen-System) ergeben sollten, müsste ein mittelfristiger Abbau der aufgelaufenen Fehlbeträge möglich sein.

2. Zur Konvergenzförderung gebe es nach wie vor keine konkreten Informationen zu den einzelnen Förderfeldern oder zur Abwicklung des Antragsverfahrens. Bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, die für den 16.05.2006 terminiert sei, sollten aber neue Erkenntnisse hierzu vorliegen. Falls sich zu einem früheren Zeitpunkt ein neuer Sachstand ergeben sollte, könne die Ausschusssitzung entsprechend vorgezogen werden. Ende April bzw. Anfang Mai werde mit einer Entscheidung der EU über die Förderfelder usw. gerechnet. Die bereits angelaufenen Planungen würden aber fortgesetzt. Es sei darauf hinzuweisen, dass die bürokratischen Hemmnisse nicht von Seiten der EU sondern vielmehr bei Land und Bund aufgebaut würden. Der Nds. Ministerpräsident habe in einem Schreiben zum Ausdruck gebracht, dass das Land Niedersachsen beabsichtige, die Bildung von Teilbudgets, wie von den Landkreisen im ehem. Regierungsbezirk angestrebt, zu unterstützen.

**Abg. Treu** beklagt sich nochmals darüber, dass den Abgeordneten bisher kein Informationsmaterial vorliege. Es seien bisher lediglich die Gemeinden, z. B. über den Inhalt der Gespräche in der Regierungsvertretung vom November 2005, informiert worden.

**Landrat Dr. Fitschen** erläutert, das Informationsmaterial dazu sei allen Abgeordneten bei der Kreistagssitzung am 15.12.2005 auf den Tisch gelegt worden und werde diesen jetzt noch einmal mit dem Protokoll der letzten Kreisausschusssitzung zugesandt. Es gebe aktuell keinen neuen Sachstand.

**Abg. Ehlen** weist darauf hin, dass die Modalitäten von der EU noch nicht festgelegt worden seien. Es sei evtl. beabsichtigt, die Fördersätze an die Steuerkraftmesszahl der Gemeinden zu koppeln. Es werde ein gestaffeltes System erarbeitet werden müssen. Sinn der Konvergenzförderung sei, dass schlecht ausgestattete Gemeinden mehr Förderung bekämen, z. B. 75 %, während die besser ausgestatteten eine 40 %ige Förderung erhalten könnten. Die Konvergenzförderung sei für strukturelle Förderung gedacht, nicht für Kleinstförderungen. So könnten z. B. in der Region Lüchow-Dannenberg mit dem Bau der A 39 große Impulse für die Region ausgelöst werden. Es sollte dennoch auf Kreisebene weiter geplant werden. Dies gelte auch für die integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK), die unabhängig von der Konvergenzförderung gefördert würden.

3. Seit dem Herbst 2005 bereiteten sich das Veterinäramt, das Gesundheitsamt und die Ordnungsabteilung auf die mögliche Einschleppung des Erregers H5N1 in den Landkreis vor. In zahlreichen Sitzungen seien unterschiedliche Szenarien durchdacht und erarbeitet worden.

Als Ergebnis sei festzuhalten, dass Ablaufpläne für die wahrscheinlichsten Szenarien erstellt worden seien. Die notwendige Schutzausrüstung sowohl zum Einsammeln der verendeten Wildvögel, wie auch im Falle des Tötens von Nutzgeflügel seien vorhanden. Informationsgespräche mit Polizei, Feuerwehr, THW, Krankenhäusern, DRK, leitenden Notärzten seien geführt, mit den Landvolkverbänden und den Jägerschaften seien Gespräche terminiert worden. Seit dem 17. Februar 2006 sei nach der „Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Geflügelpest“ sämtliches Geflügel in geschlossenen Ställen zu halten. Davon sei die Bevölkerung durch eine entsprechende Pressemitteilung in Kenntnis gesetzt worden. Aktuelle Informationen seien auf der Internetseite des Landkreises unter dem Stichwort „Geflügelpest“ zu finden. Ausnahme genehmigungen zur Haltung von Geflügel im Freien ohne Schutzmaßnahmen würden zur Zeit nicht erteilt. Kontrollen der Einhaltung der Aufstallpflicht erfolgten nur im Rahmen der normalen Außendiensttätigkeiten.

Bei der Umsetzung der Vorgabe, gemeldete verendete Vögel einzusammeln und zu untersuchen, sei mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden ein Übereinkommen getroffen worden. Diese würden dem Landkreis beim Einsammeln der Vögel helfen. Der Landkreis stelle hierfür die notwendige Schutzausrüstung und gewährleiste die Abholung der Vögel von den Sammelstellen. Insgesamt seien bisher 103 verendete Tiere durch das Veterinäramt und durch die Städte und Gemeinden eingesammelt worden. Bei den davon eingesandten 38 Wildvögeln, 2 Haushühnern sowie 1 Katze und 1 Iltis habe in keinem Fall das Influenzavirus H5N1 nachgewiesen werden können.

4. Ein Exemplar der neuen Broschüre „BürgerInfo Landkreis Rotenburg (Wümme)“ sei den Abgeordneten auf den Tisch gelegt worden. Die Broschüre sei vom Landkreis in Zusammenarbeit mit dem Verlag Kommunikation und Wirtschaft, Oldenburg, erstellt worden. Sie werde in den kommenden Tagen an die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis verteilt und auch in den Dienststellen des Landkreises ausgelegt.

**Abg. Brunkhorst** beschwert sich darüber, dass in der Broschüre nicht dargestellt werde, dass die FDP mit der CDU im Kreistag eine Fraktion bilde.

5. Die Arbeitslosenzahlen für den Monat Februar 2006 seien den Abgeordneten in einer Übersicht auf den Tisch gelegt worden. Seit Wahrnehmung der Option durch den Landkreis seien bisher insgesamt 939 Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden, davon seien 110 Fälle durch die Zahlung von Eingliederungszuschüssen gefördert worden.
6. Ebenfalls auf den Tisch gelegt worden sei den Abgeordneten ein Exemplar „Magazin der Metropolregion Hamburg“. Das Magazin sei für Interessierte kostenlos in der Abteilung Wirtschaftsförderung in der Landkreisverwaltung erhältlich. Für die Erstellung seien dem Landkreis keine Kosten entstanden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Besetzung einer weiteren Wahlbeamtenstelle für die  
Dezernatsleitung I  
- Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des  
Landkreises Rotenburg (Wümme)  
- Erste Nachtragssatzung zur Änderung der Haushalts-  
satzung 2006  
- Freigabe der Stelle eines Kreisrates/einer Kreisrätin  
Vorlage: 2001-06/1334**

---

**Landrat Dr. Fitschen** erklärt, sein Anliegen sei, qualifiziertes Personal beim Landkreis zu halten. Die meisten benachbarten Landkreise verfügten über mehr Wahlbeamte in der Verwaltungsspitze als der Landkreis Rotenburg (Wümme) und auch hier werde man auf Dauer nicht ohne einen weiteren Wahlbeamten auskommen. Es könne nicht hingenommen werden, dass viele Landkreise, die zum Teil wesentlich kleiner und erheblich ärmer als der Landkreis Rotenburg (Wümme) seien, den Spitzenkräften bessere Arbeitsbedingungen bieten könnten. Hier müsse man zumindest gleiche Möglichkeiten bieten dürfen. Daher solle die im Stellenplan bereits vorhandene dritte Wahlbeamtenstelle jetzt aktiviert werden. Sie müsse aber im Fall der Besetzung der heutigen Rechtslage angepasst und daher nach B 3 ausgewiesen werden.

**Abg. Dreyer** führt aus, der Landkreis suche einen weiteren hochrangigen Beamten. Noch in der letzten Kreistagssitzung habe der Abg. Holsten erklärt, der Landkreis befinde sich bei den Personalkosten, auch durch die Anmahnung des Kreistages und die gute Arbeit der Verwaltung, auf einem guten Weg. Diesen guten Weg habe die SPD-Fraktion bisher als Einsparung bei den Personalkosten verstanden. Die Mehrheitsfraktion beabsichtige jetzt aber, davon abzuweichen. Der Landrat vertrete die Auffassung, die Leitung des Dezernates I und die Wahrnehmung von Repräsentationsaufgaben seien zeitlich nicht mehr zu vereinbaren. Dies, obwohl der Landkreis über drei vom Kreistag gewählte stellvertretende Landräte verfü-

ge. Dass diese zum Teil auch Ministeraufgaben wahrnehmen müssten, könne als Grund nicht akzeptiert werden. Auch könne der Arbeitsaufwand für die Leitung des Dezernates I mit dem Haupt- und Personalamt, dem Amt für Finanzen und dem Rechnungsprüfungsamt nicht größer geworden sein. Dort würde auch jetzt gute Arbeit geleistet, was durch die Besetzung der Dezernentenstelle nicht besser werden würde. Die Behauptung der CDU-Fraktion, die Stelle würde sich selbst tragen, sei nicht ausreichend belegt. Wenn Herr Luttmann Wahlkampf machen wolle, dürfe dies nicht zu Lasten des Landkreises und der Mitarbeiter gehen. Der Landrat habe in der Kreistagssitzung im Dezember 2005 ausgeführt, die Personalkosten seien seit 2004 gesunken. Deshalb solle der Kreistag diesem Weg weiter folgen und dem vorliegenden Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

**Landrat Dr. Fitschen** stellt klar, bei repräsentativen Anlässen werde häufig nur der Besuch des Landrates gewünscht, nicht der eines seiner Vertreter. Im Bereich der Leitungsebene sei das Personal der Landkreisverwaltung in den vergangenen Jahren stark ausgedünnt worden. Das gesamte Ausschreibungs- und Auswahlverfahren für die jetzt zur Wiederbesetzung vorgesehene Stelle werde sich noch bis zum Herbst hinziehen, so dass der Vorwurf einer möglichen Wahlkampfunterstützung für Herrn Luttmann nicht angebracht sei. Natürlich habe er sein beabsichtigtes Vorgehen mit seinem allgemeinen Vertreter und vermeintlichem Nachfolger und den übrigen Dezernenten abgestimmt. (ergänzt aufgrund Kreistagsbeschluss vom 15.06.2006)

**Abg. Treu** meint, der vom Landrat als Begründung angegebenen Doppelbelastung durch Repräsentation und Leitungsaufgaben könne durch eine vermehrte Delegation auf die stellv. Landräte begegnet werden. Die Wünsche von Vereinen oder Verbänden nach dem Erscheinen des Landrates zu Veranstaltungen könnten nicht ausschlaggebend dafür sein, dass der Landkreis eine zusätzliche hoch dotierte Stelle besetze. Der Landrat habe seine Aufgaben bisher auch ohne einen weiteren Wahlbeamten erledigen können. Da die Besetzung mehr auf seinen Nachfolger abziele plädiere sie dafür, dass dann auch der neu gewählte Kreistag die Entscheidung hierüber treffen solle. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantrage daher, den Beschluss in der heutigen Sitzung zurückzustellen und eine erneute Behandlung der Angelegenheit im neu gewählten Kreistag.

**Abg. Holsten** stimmt zu, er habe in der letzten Kreistagssitzung gesagt, dass auf die Entwicklung der Personalkosten geachtet werden müsse. Dies könne aber nicht heißen, dass nur Stellen abgebaut würden. Vielmehr müssten auch Stellen besetzt werden, die in Zukunft dem Vorhaben dienen könnten, Kosten einzusparen. Der Landkreis verfüge zur Zeit genauso wie beispielsweise die Samtgemeinde Zeven über zwei Wahlbeamte. Daraus lasse sich ersehen, dass der Landkreis in der Führungsebene nicht überbesetzt sei. Der Landkreis benötige eine Persönlichkeit, die besonders wirtschaftliches Denken in den Vordergrund stelle. Die Verwaltungsspitze solle in der Zukunft nicht nur mit Juristen, sondern auch mit Wahlbeamten mit besonderen wirtschaftlichen Kenntnissen besetzt werden. Die Bereiche Haushaltswesen, Doppik usw. würden in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Deshalb seien auch entsprechende Kenntnisse umso wichtiger. Er sei überzeugt, dass sich die Besetzung der Stelle für den Landkreis lohne und der Landkreis mit der Besetzung dem Ziel der Konsolidierung seiner Finanzen näher kommen könne.

Auf die Frage des **Abg. Sonnenwald**, ob der Abg. Holsten meine, die Verwaltung arbeite jetzt nicht wirtschaftlich, antwortet dieser, nach seiner Ansicht könne dann noch wirtschaftlicher gearbeitet werden.

**Abg. Frau Brandt** meint, Vergleiche mit anderen Landkreisen würden von der Verwaltung nur angestellt, wenn es dem beabsichtigten Vorhaben entspreche. Zum Beispiel würden für die Stelle eines weiteren Jugendpflegers keine Mittel bereitgestellt und bei Kosten für Maßnahmen wie das Jugendwandern werde gespart. Dafür solle nun für einen weiteren Wahlbeamten Geld ausgegeben werden. Wenn Qualität für den Landkreis gewünscht werde, dann könne man diese mit der Förderung der Jugend besser erlangen als mit der Besetzung der Stelle des Dezernenten I.

**Abg. Wilshusen** hält es für vernünftig, wenn der neu gewählte Kreistag entscheiden würde.

**Abg. Althaus** erklärt, er halte das Konzept für schlecht durchdacht. Hier werde eine neue Stelle geschaffen. Wenn bei repräsentativen Anlässen zum Teil keiner der stellv. Landräte gewünscht werde könne das auch daran liegen, dass diese nicht dauernd präsent seien. Dann sollten neue stellv. Landräte durch den Kreistag gewählt werden.

**Landrat Dr. Fitschen** hält dem entgegen, er sei mit den vom Kreistag gewählten stellv. Landräten sehr zufrieden. Es bleibe in der Kreisverwaltung wie bisher bei 4 Dezernaten. Die Stelle des Dezernenten I werde nicht neu geschaffen, sondern nur wieder aktiviert. Wenn der Kreistag heute über die Besetzung entscheide, werde die Stellenbesetzung ohnehin voraussichtlich erst ab Oktober realisiert werden können.

**Abg. Bruns** meint, durch eine Einstellung von zusätzlichen Straßenwärtern könne die strukturelle Entwicklung besser gefördert werden.

**Abg. Schleeßelmann** meint, an der Spitze der Verwaltung sollte jemand stehen, der sich mit der Wirtschaft auskennt.

Auch **Abg. Klee** spricht sich dafür aus, dass die Entscheidung vom neuen Kreistag getroffen werden sollte. Die offenbar für die Stellenbesetzung vorgesehene Person habe zwar seine volle Unterstützung, aber es würden enorme Kosten für einen weiteren Wahlbeamten entstehen.

Im Anschluss daran lässt **Kreistagsvorsitzender Brünjes** über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Zurückstellung des Beschlusses abstimmen. Dieser Antrag wird mit 25 Ja und 28 Nein-Stimmen abgelehnt.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den vorliegenden Beschlussvorschlag.

### **Beschluss:**

1. Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird in der beigefügten Fassung beschlossen.
2. Die 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Haushaltssatzung 2006 mit dem Nachtragsplan zum Stellenplan 2006 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
3. Die Stelle des Kreisrates/der Kreisrätin ist unter Verwendung des den Erläuterungen beigefügten Ausschreibungstextes in den drei Tageszeitungen des Landkreises und der Schwartzschen Vakanzzeitung öffentlich auszuschreiben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	28
Nein-Stimmen:	25
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Erste Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2001-06/1337**

---

**Abg. Klee** führt aus, der Landrat habe die Erhebung der Jagdsteuer, u. a. auch wegen der katastrophalen Haushaltslage des Landkreises, bisher immer verteidigt. Dann sei im Rahmen der Haushaltsberatungen im letzten Jahr der Vorschlag zur Senkung des Hebesatzes der Jagdsteuer aufgekommen. Zur Kompensation der daraus resultierenden Mindereinnahmen sollten Zuschüsse zu Naturschutzprojekten gestrichen werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne dies ab, weil die aktiven Jäger hierdurch benachteiligt würden. Durch die Streichung der Zuschüsse des Landkreises für das Stoppelbracheprojekt der Jägerschaft Zeven müsse dieses auf mehrere Jahre angelegte Projekt vorzeitig abgebrochen werden. Schon aus diesem Grund sollten die Zuschüsse nicht gestrichen werden. Daneben seien die Senkung der Jagdsteuer und die Streichung der Zuschüsse nach Auffassung seiner Fraktion keineswegs kostenneutral. Die in der Beschlussvorlage hierzu genannten Beträge seien

nicht nachvollziehbar. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne die vorgesehene Satzungsänderung ab.

**Abg. Kulik** erklärt, seit ca. 3 Jahren sei aus den Reihen der Jägerschaft massiv Druck auf die Kreistagsabgeordneten ausgeübt worden, um eine Abschaffung der Jagdsteuer zu erreichen. Bisher hätten die Abgeordneten diesem Druck immer standgehalten, auch weil der Landrat ihnen Argumente dazu geliefert hätte wie z. B. die angespannte Haushaltslage des Landkreises, die Leistungen, die der Landkreis für die Jäger erbringe oder weil das Land die Jagdsteuer nicht abgeschafft habe. Um der Jägerschaft entgegenzukommen sei im vergangenen Jahr bereits auf die Besteuerung der Nebenleistungen verzichtet worden. Gegen Ende des Jahres 2005 sei dann plötzlich eine Wende erfolgt. Obwohl im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung am 09.11.2005 noch vom Abg. Bargfrede angegeben worden war, dass die Finanzpolitiker der CDU-Fraktion eine Senkung der Jagdsteuer ablehnten, habe die Kreistagsmehrheit dann eine entsprechende Entscheidung getroffen. Gleichzeitig würden zwei Naturschutzprojekte durch die Streichung der Zuschüsse zum Sterben gebracht. Wenn das auf mehrere Jahre angelegte Stoppelbracheprojekt deshalb abgebrochen werden müsse, seien alle bisherigen Aufwendungen umsonst gewesen. Das Projekt zur Anpflanzung von Feldgehölzen sei in der Bevölkerung immer gut angenommen worden. Durch die Streichung der Zuschüsse würden diejenigen Jäger bestraft, die sich bisher für den Naturschutz engagiert hätten. Es passe nicht zusammen, dass die Bundesregierung eine Erhöhung der Mehrwertsteuer plane, die auch diejenigen treffe, die über wenig Geld verfügten und der Landkreis die Jagdsteuer senke, was einem besser situierten Personenkreis zugute käme. Die Entscheidung über die Senkung der Jagdsteuer sei durch den Beschluss über die Haushaltssatzung 2006 praktisch schon vorweggenommen worden. Der Verlauf mache dennoch deutlich, wie im Landkreis Rotenburg (Wümme) Entscheidungen, gerade auch im Bereich Naturschutz, getroffen würden. Die SPD-Fraktion werde der Satzungsänderung nicht zustimmen.

**Abg. Ehlen** meint, die Diskussion über die Jagdsteuer werde im ganzen Land geführt. Die Landesjägerschaft habe beschlossen, das Stoppelbracheprojekt nicht mehr weiterzuführen. Deswegen würden auch von Seiten des Landes Niedersachsen keine Zuschüsse mehr gezahlt. Aus diesem Grund sei es folgerichtig, dass auch der Landkreis die Zuschussgewährung einstelle.

**Abg. Holsten** weist darauf hin, der Haushalt des Landkreises gebe zwar Anlass zur Besorgnis, sei aber keineswegs katastrophal. Im übrigen habe der Kreistag mit der Entscheidung über die Haushaltssatzung 2006 bereits einer Senkung der Jagdsteuer zugestimmt. Auch er sei wegen der Senkung der Hebesätze zwiespältig gewesen, könne dem aber trotzdem zustimmen, weil kein großes Defizit entstehe. Da die Jagdsteuer nach dem Jagdwert erhoben und jedes Jahr neu veranlagt werde, würden die Mindereinnahmen voraussichtlich noch geringer ausfallen, als in der Beschlussvorlage angegeben. Positiv anzumerken sei, dass die Jägerschaft mit der Streichung der Zuschüsse einverstanden sei.

**Abg. Wilshusen** erklärt, bei den Jägern handele es sich nicht nur um reiche Leute. In vielen Bundesländern sei die Jagdsteuer bereits abgeschafft worden. Die heutige Debatte hierzu werde nicht die letzte im Kreistag sein.

**Abg. Helberg** verlässt die Sitzung um 10.20 Uhr.

**Abg. Grimm** wirft ein, es werde in der heutigen Sitzung sehr wohl über die Jagdsteuer entschieden. Außerdem halte sie den Begriff „reich“ für relativ.

**Landrat Dr. Fitschen** erklärt, der Vorschlag zur Streichung der Zuschüsse zu den Einzelprojekten sei auf Initiative der Jägerschaft erarbeitet worden. Das Stoppelbracheprojekt würde ohnehin auslaufen. Sowohl das Land Niedersachsen als auch die Sparkassen zögen sich aus der Finanzierung zurück. Eine weitere Förderung allein durch den Landkreis hätte nicht gereicht, um das Projekt fortzuführen. Im übrigen sei die Förderung ohnehin nicht den Jägern zugute gekommen, sondern sei für Ausgleichszahlungen an die betroffenen Landwirte bestimmt gewesen.

**Abg. Kullik** weist darauf hin, dass durch die Streichung der Zuschüsse Mittel für wichtige Naturschutzmaßnahmen eingespart würden. Der Landkreis ziehe sich aus der Förderung zurück.

**Landrat Dr. Fitschen** entgegnet, es hätten sich mehrere Geldgeber zurückgezogen.

**Abg. Klee** meint, eine Abstimmung mit der Jägerschaft sei kein Argument zur Streichung der Zuschüsse.

### **Beschluss:**

Die Erste Satzung zur Änderung der Jagdsteuersatzung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	20
Enthaltung:	0

**Kreistagsvorsitzender Brünjes** unterbricht die Sitzung von 10.30 Uhr bis 11.40 Uhr.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Bestimmung der Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kreiswahl am 10.9.2006 im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2001-06/1292**

---

**Landrat Dr. Fitschen** erläutert, der Kreisausschuss habe in seiner Sitzung am 09.02.2006 zunächst die Beibehaltung der Einteilung der Wahlbezirke wie bei der Kreiswahl im Jahr 2001 empfohlen. Eine solche Regelung sei aber rechtlich unsicher und könne zu einer Beanstandung der Wahl führen. Bei der Vorgabe im NKWG, dass Gemeinde- bzw. Samtgemeindengrenzen einzuhalten seien, handele sich um eine Soll-Vorschrift. Eine Beanstandung könne möglich sein, weil es Alternativen gebe, die diesen gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Deshalb schlage er eine Einteilung der Wahlbereiche, wie in der Anlage E zur Beschlussvorlage dargestellt, vor.

**Abg. Rudolph** erklärt, die CDU-Fraktion schlage ebenfalls eine Einteilung des Kreisgebietes in vier Wahlbereiche, wie in der Anlage E dargestellt, vor.

**Abg. Wölbern** führt aus, auch die SPD-Fraktion stimme einer Einteilung in vier Wahlbereiche, wie im Vorschlag E dargestellt, zu.

**Abg. Treu** meint, durch die vorgesehene Einteilung in vier Wahlbereiche würden kleinere Parteien benachteiligt.

### **Beschluss:**

Für die Kreiswahl am 10.09.2006 wird der Landkreis Rotenburg (Wümme), wie in der Anlage E zur Beschlussvorlage dargestellt, in vier Wahlbereiche eingeteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1

**Abg. Behnken** führt aus, mit Erlass vom 20.01.2006 sei das RROP vom zuständigen Ministerium mit insgesamt acht Bedingungen genehmigt worden. Diesen Bedingungen könne der Landkreis beitreten oder Klage gegen den Erlass erheben. Eine herausragende Bedingung sei, den Vorrangstandort für Windenergie Weertzen in das RROP aufzunehmen. Der Kreistag habe am 29.09.2005 nach umfangreichen Vorarbeiten in der Verwaltung und im Fachausschuss über die Neuaufstellung des RROP beschlossen. Bei den Beratungen in den Ausschüssen sei besonders die über alle Fraktionen hinweg vorherrschende Grundharmonie bemerkenswert gewesen. Zur Frage der Ausweisung von Vorrangstandorten für Windenergiegewinnung hätten der Landrat und der Erste Kreisrat immer wieder darauf hingewiesen, dass der Landkreis weder eine Gefälligkeits- noch eine Verhinderungsplanung machen dürfe. Nach zum Teil intensiven Auseinandersetzungen vor Ort seien von den vorgesehenen sechs Vorrangstandorten fünf gar nicht oder nur geringfügig angefochten worden. Allein beim Standort in Weertzen habe es heftigen Widerstand in der Bevölkerung gegen eine Ausweisung als Vorrangstandort gegeben. Deshalb habe der Kreistag letztlich aufgrund der Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten die politische Entscheidung getroffen, den Vorrangstandort Weertzen nicht auszuweisen, obwohl dieser alle Standortkriterien erfülle. Nach seiner Kenntnis sei es immer noch fraglich, ob eine Einschränkung der verfassungsmäßig garantierten Planungshoheit der Gemeinden durch landesplanerische Vorgaben, wie in diesem Fall, zulässig sei. Der Kreisausschuss habe dem Kreistag empfohlen, den Bedingungen beizutreten. Mittlerweile sei die Klagefrist auch verstrichen. Vor diesem Hintergrund bleibe dem Kreistag nur, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen. Er wolle abschließend aber noch anmerken, dass hier von oben nach unten durchregiert werde. Er halte das nicht immer für gut. Er meine, die Entscheidungen sollten von den Stellen mit der höchsten Sachkompetenz getroffen werden. Es sei nicht verwunderlich, dass immer weniger junge Menschen Interesse daran hätten, in den politischen Gremien auf örtlicher Ebene mitzuarbeiten.

**Abg. Wölbern** meint, das gesamte Verfahren komme ihm wie eine Satire vor. Mittlerweile sei die Klagefrist gegen den Erlass des Ministeriums verstrichen, deshalb habe der Kreistag jetzt keine andere Wahl mehr als den Bedingungen beizutreten. Nach seiner Ansicht handele es sich hier um einen fast ganz normalen Verwaltungsvorgang. Das RROP sei von der übergeordneten Behörde mit Bedingungen genehmigt worden. Würden diese erfüllt, werde die Genehmigung rechtswirksam. Die SPD-Fraktion und der Erste Kreisrat hätten immer wieder auf die Einhaltung des von der Verwaltung und dem Fachausschuss erarbeiteten Kriterienkataloges hingewiesen. Die Mehrheitsfraktion dagegen habe das anders gesehen und gar der SPD-Fraktion vorgeworfen, den Bevölkerungswillen nicht zu beachten. Im übrigen halte er den Hinweis in der Beschlussvorlage auf die verfassungsrechtlich garantierte Planungshoheit der Gemeinden für deplaziert.

**Abg. Klee** erklärt, Grund für die heutige Debatte sei unter anderem die Bedingung Nr. 5 des Genehmigungserlasses Die Herausnahme des Vorrangstandortes Weertzen sei von der WFB-Fraktion in einem Antrag initiiert worden. Dieser sei zwar vom zuständigen Fachausschuss zunächst abgelehnt, dann aber im Kreisausschuss wieder aufgegriffen worden. Dies obwohl der Erste Kreisrat immer darauf hingewiesen habe, dass harte Kriterien bei der Ausweisung anzulegen seien. Er halte es für gut, dass eine übergeordnete Instanz die Rechtmäßigkeit der Entscheidungen prüfe. Im übrigen weise er darauf hin, dass der Landkreis in der Vergangenheit der Windenergie immer skeptisch gegenübergestanden habe. Wie einer Pressemitteilung zu entnehmen sei, unterstütze mittlerweile sogar das Arbeitsmarktportal einen Windkraftanlagen-Betreiber bei der Suche nach geeignetem Personal. Seine Fraktion begrüße, dass der Vorrangstandort Weertzen in das RROP aufgenommen werde.

**Erster Kreisrat Luttmann** erläutert, er habe in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 13.09.2005 darauf hingewiesen, dass es schwer zu beurteilen

sei, ob eine Streichung des Vorrangstandortes Weertzen fehlerhaft sei und dass die Regierungsvertretung Lüneburg das RROP genehmigen und es dabei auf seine Rechtmäßigkeit prüfen müsse.

**Abg. Holsten** führt aus, während z. B. der Standort Wilstedt in der Gemeinde befürwortet worden sei, hätten sowohl die Gemeinde als auch die Samtgemeinde und schließlich auch der Landkreis den Vorrangstandort Weertzen abgelehnt. Hierfür habe es auch gute Gründe gegeben. Nach seiner Ansicht werde dem Landkreis hier von einer übergeordneten Instanz eine Entscheidung aufgedrückt. Es habe den Anschein, als ob die örtliche Ebene keine Entscheidungshoheit habe. Selbst die Kriterien zur Ausweisung der Vorrangstandorte seien nicht nur vor Ort erarbeitet worden, sondern waren teilweise von oben vorgegeben. Auch er halte Rechtsicherheit für wichtig. Er könne die Angabe in der Beschlussvorlage nicht nachvollziehen, wonach bei der Heranziehung von geänderten fachlichen Kriterien für die Ausweisung von Vorrangstandorten eine Neuprüfung des gesamten Kreisgebietes nach diesen Kriterien erforderlich sein würde und dies zu einer zeitlichen Verzögerung, zusätzlichen Kosten usw. führen würde. Nach seiner Ansicht sei genug Zeit für eine neue Prüfung gewesen. Schließlich hätte das RROP aus dem Jahr 1997 nach wie vor Gültigkeit gehabt. Im übrigen gehe der Trend zu Offshore-Anlagen. Nur die noch gezahlten hohen Subventionen machten die Windenergieanlagen „im Land“ noch lukrativ. Weertzen sei schutzwürdig, deshalb solle der Kreistag standhaft bleiben und der Bedingung nicht beitreten.

**Abg. Poredda** stellt klar, zu diesem Punkt werde im Kreistag nur geredet um Politik zu machen. Es mangle an der Bereitschaft, den geraden Weg zu gehen. Er frage sich, wie die Regierungsvertretung überhaupt davon Kenntnis erlangen konnte, dass der Vorrangstandort Weertzen nicht in das RROP aufgenommen worden war. Der Landkreis verfüge über die Planungshoheit. Wenn der Kreistag entscheide, der Standort Weertzen solle nicht in das RROP aufgenommen werden, dann müsse man auch dabei bleiben. Der Kreistag tue sich keinen Gefallen, wenn jetzt dieser Beschluss wieder revidiert werde. Die WFB-Fraktion werde dem nicht zustimmen.

Zur Bedingung Nr. 6 führt **Abg. Sonnenwald** aus, der Kreistag solle Standhaftigkeit zeigen. Nachdem der Landrat angekündigt habe, bei der EU ein Beschwerdeverfahren gegen die Y-Trasse anzustrengen, müsse auch der Kreistag deutlich machen, dass er gegen die Y-Trasse sei.

**Abg. Hasselhoff** meint, da der Standort Weertzen ohnehin von der Bevölkerung nicht gewollt werde, mache die Ausweisung als Vorrangstandort auch keinen Sinn. Er werde dem Beschlussvorschlag aber dennoch zustimmen, um die anderen Standorte nicht zu gefährden.

**Abg. Brunkhorst** regt an, über die Bedingung Nr. 5 getrennt abzustimmen.

Nach kurzer weiterer Aussprache besteht im Kreistag Einvernehmen, dass über die Bedingungen Nr. 5 und 6 einzeln abgestimmt werden soll.

Auf die Frage des **Abg. Wilshusen**, was passiere, wenn die Grundstückseigentümer in Weertzen sich weiterhin weigerten ihre Grundstücke für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen, antwortet der **Landrat**, dann würden keine Anlagen gebaut.

**Abg. Kullik** meint, im zuständigen Fachausschuss sei über drei Jahre sorgfältig gearbeitet und Kriterien erarbeitet worden. Ein Kriterium Widerstand vor Ort habe nicht dazu gehört. Dies sei auch kein raumordnerisches Kriterium. Auch in anderen Bereichen gebe es Kriterien, die eingehalten werden müssten. Es sei zum Teil notwendig, die Planungshoheit der Gemeinden einzuschränken, er erinnere hier an das geplante Endlager in Gorleben. Wenn die Eigentümer sich nach wie vor weigerten, ihre Grundstücke für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen, werde in Weertzen auch kein Windpark entstehen.

**Abg. Klee** weist darauf hin, dass die Notwendigkeit der Einhaltung der Kriterien auch bei der ursprünglichen Abstimmung im Kreistag bekannt gewesen sei. Er halte es für schlimmer, wenn das RROP in einem gerichtlichen Verfahren für rechtswidrig erklärt worden wäre. Jetzt sei der Schaden noch gering.

Nach Ansicht des **Abg. Prella** müssten Politiker auch unbequeme Entscheidungen mittragen.

**Abg. von Bothmer** erklärt, die vorgebrachten Argumente seien nur zum Teil richtig. Das Land greife nicht in die Planungshoheit ein. Der Landkreis habe seine Planungshoheit bei der Aufstellung der Kriterien ausüben können. Auch wenn ein Gebiet als Vorrangstandort ausgewiesen werde, habe die Gemeinde immer noch das Recht, das Gebiet zu beplanen. Es müssten keine Windkraftanlagen errichtet werden. Er fragt, ob nach einer Ausweisung auch noch andere gemeindliche Planungen auf dem Gebiet zulässig seien.

**Erster Kreisrat Luttmann** antwortet, nach Ausweisung des Gebietes als Vorrangstandort für Windenergieanlagen sei dies ein Ziel der Raumordnung. Die Gemeinde könne keine andere, diesem Ziel nicht entsprechende Planung, mehr vornehmen.

Auf Nachfrage des **Abg. Holsten** erläutert **Landrat Dr. Fitschen**, dass die Gemeinde keine Windkraftanlagen planen müsse, sie dürfe nur nicht entgegen der Ziele der Raumordnung planen.

**Erster Kreisrat Luttmann** ergänzt, die Gemeinden müssten nicht planen, könnten dies aber tun. Sie könnten aber nicht mehr durch eigene Planung verhindern, dass auf dem ausgewiesenen Standort Windkraftanlagen gebaut würden.

Anschließend lässt Kreistagsvorsitzender Brünjes über den Beitritt des Landkreises zu den Bedingungen Nr. 1 bis 4, 7 und 8 des Genehmigungserlasses vom 20.01.2006 abstimmen.

Dem stimmt der Kreistag mit 49 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Danach erfolgt die Abstimmung über den Beitritt des Landkreises zu Bedingung 5 des Genehmigungserlasses.

Dem Beitritt zu dieser Bedingung stimmt der Kreistag mit 37 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung über den Beitritt des Landkreises zu Bedingung 6 des Genehmigungserlasses.

Dem Beitritt zu dieser Bedingung stimmt der Kreistag mit 27 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

**Abg. Ehlen** verlässt die Sitzung um 12.10 Uhr.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Energieverband Elbe-Weser (EEW)**  
**hier: Zusammenführung mit dem Landeselektrizitäts-**  
**verband Oldenburg (LEV)**  
**Vorlage: 2001-06/1327**

---

**Abg. Borngräber** stellt die bisherige Entwicklung von ÜNH bis EEW dar. Mit dem LEV habe man einen Partner gefunden, mit dem man unter dem Dach der EWE gut zusammengearbeitet habe. Nachdem eine Fusion der Verbände aus rechtlichen Gründen nicht möglich gewesen sei, solle nun zum Beginn der neuen Wahlperiode die EEW aufgelöst werden und deren Verbandsmitglieder dem LEV beitreten. Die für die Zusammenführung notwendigen Maßnahmen seien in dem vorliegenden Grundvertrag geregelt. Durch den Zusammenschluss ergäben sich insgesamt schlankere Strukturen. Dabei werde die Zahl der Vertreter des Landkreises in der Verbandversammlung reduziert. Er bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag.

**Abg. Treu** meint, die vorgesehene Zusammenführung der Verbände berge sowohl Chancen, als auch Gefahren. Als Chance sehe sie eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, es bestehe aber die Gefahr, dass das Mitspracherecht für die beteiligten kleineren Verbandsmitglieder geringer werde. Sie möchte wissen, wie viele Verwaltungsmitarbeiter und Stellen in den

Gremien durch die Zusammenführung eingespart würden und wie zukünftig die Transparenz für die Kreistagsmitglieder gewährleistet werde.

**Landrat Dr. Fitschen** erläutert, der Kreistag habe nach wie vor das Recht, jederzeit Informationen des entsandten Vertreters aus der Verbandsversammlung einzufordern. Durch den Zusammenschluss würde kein Verwaltungspersonal eingespart, sondern die Stellen der Vertreter in den Gremien verringert. Die fachliche Kompetenz bleibe auch weiter gesichert. Insgesamt werde sich eine Verringerung der Zahl der Sitzungen ergeben und die Entscheidungswege würden verschlankt und wären nicht mehr so zeitaufwändig. Der Einfluss des Landkreises in der Verbandsversammlung werde durch den Zusammenschluss nicht geringer.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (W.) beschließt den Abschluss des im Entwurf vorliegenden Grundvertrages über die Zusammenführung des Landeselektrizitätsverbandes Oldenburg und des Energieverbandes Elbe-Weser.
2. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (W.) stimmt der Auflösung des EEW und seiner Liquidation gemäß §§ 1 und 2 des Grundvertrages mit Wirkung zum 31. Oktober 2006 und - vorbehaltlich der kommunalaufsichtlichen Genehmigung - dem Beitritt des Landkreises Rotenburg (W.) zum LEV mit Wirkung ab dem 1. November 2006 zu.
3. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (W.) stimmt dem Abschluss des Beitrittsvertrages gemäß § 3 Abs. 1 lit. b) des Grundvertrages zu.
4. Die Beschlüsse zu 2. und 3. werden unter der aufschiebenden Bedingung gefasst, dass der Grundvertrag rechtswirksam zustande kommt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

**Abg. Kullik** verlässt die Sitzung um 12.20 Uhr.

Punkt 11 der Tagesordnung: **Schülerbeförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme); hier: Antrag der Kreistagabgeordneten Bruns und Keller vom 02.03.2006**

---

Zur Begründung des Antrages trägt **Abg. Bruns** vor, Kern des Antrages sei, die Schülerbeförderung in Zukunft so zu regeln, dass Ganztagsangebote an Ganztagschulen und Nachmittagsangebote an den übrigen weiterführenden Schulen von allen Schülerinnen und Schülern einer Schule wahrgenommen werden könnten. Dies gelte insbesondere auch für Unterrichtsangebote außerhalb der jeweils geltenden Stundentafeln. Hierzu solle die Satzung des Landkreises über die Schülerbeförderung entsprechend geändert werden. Die Ergebnisse der PISA-Studie hätten bei den Verantwortlichen einiges bewirkt. Im Landkreis gebe es mittlerweile 3 genehmigte Ganztagsangebote und auch die Eichenschule Scheeßel biete eine Ganztagsbetreuung an. Einige weitere von den Schulen geplante Ganztagsangebote hätten auch aufgrund der finanziellen Lage des Landes noch nicht umgesetzt werden können. Diese Schulen hätten dann andere Angebote geschaffen, wie die Wiedau-Schule in Bothel. Der

Landkreis habe eine Schülerbeförderung hierfür bisher abgelehnt, da die Schülerbeförderungssatzung nur eine Beförderungspflicht für stundentafelmäßigen Unterricht vorsehe. Die bereits angestellten Überlegungen zur Verlegung von turnusmäßigen Schülerfahrten in den Nachmittag seien nicht ohne weiteres umsetzbar, weil die Schülerbeförderung im Landkreis stark mit dem ÖPNV verknüpft sei. Ziel sei es dafür zu sorgen, dass nicht nur die Schüler aus dem Nahbereich der Schulen die Nachmittagsangebote wahrnehmen könnten. Er sei sich bewusst, dass wegen der finanziellen Situation des Landkreises nicht alle Vorstellungen realisiert werden könnten, aber ggf. sei hierfür eine Einschränkung der Angebote des ÖPNV denkbar.

**Landrat Dr. Fitschen** erklärt, bei der weiteren Beratung des Antrages im Schulausschuss sollten Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

### **Beschluss:**

Der Antrag der Kreistagsabgeordneten Bruns und Keller vom 02.03.2006 wird zur weiteren Behandlung an den Schulausschuss verwiesen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Umsetzung der sog. Hartz IV-Reform im Landkreis Rotenburg (Wümme), hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2006**

---

**Abg. Wölbern** begründet den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion. Als Optionskommune sei der Landkreis seit 2005 zuständig für die Umsetzung des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, „Hartz IV“. Zu diesem Zweck sei das Arbeitsmarktportal Rotenburg (Wümme), „ArRoW“, geschaffen worden, welches Aufgaben nach dem SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende wahrnehme. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) und damit insbesondere das ArRoW seien Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger. Der Landkreis sei in seinem Handeln dem Gemeinwohl verpflichtet. Es sei seitens des Landkreises alles Notwendige zu veranlassen, damit seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter qualitative hochwertige Arbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger erbringen könnten. Dies sei der Grund für den Antrag der SPD-Fraktion.

**Abg. Treu** wirft ein, ihre Fraktion habe zum Themenbereich ArRoW zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 07.02.2006 ebenfalls eine Anfrage gestellt. Hierzu stünden noch Antworten aus.

**Landrat Dr. Fitschen** erklärt, der Antrag der SPD-Fraktion sei entsprechend der Geschäftsordnung des Kreistages zu behandeln. Er weise aber schon jetzt darauf hin, dass die vorgeschlagenen Kreistagsbeschlüsse in die Kernkompetenz des Landrates eingreifen und geltende Gesetze tangieren würden. Die ebenfalls im Schreiben vom 02.03.2006 gestellten Fragen zum ArRoW werde er unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen“ beantworten.

**Abg. Bargfrede** weist auf die Regelungen in der Geschäftsordnung hin, die in diesem Fall keine Aussprache im Kreistag vorsehen. Eine ähnlich lautende Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei in der letzten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales behandelt und beantwortet worden.

Auch **Abg. Dreyer** spricht sich dafür aus, nach der Geschäftsordnung zu verfahren.

## Beschluss:

Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2006 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales verwiesen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

## Punkt 13 der Tagesordnung: Anfragen

---

Zur Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2006 führt **Landrat Dr. Fitschen** aus, die sogenannten „Hartz-IV Gesetze“ seien von der ehemaligen Bundesregierung geschaffen worden, um Sozialleistungen zu kürzen und gleichzeitig den Druck, sich als Langzeitarbeitsloser Arbeit suchen zu müssen, zu erhöhen. Das Kürzen von Geldleistungen für die Betroffenen sei auch mit der Notwendigkeit begründet worden, sich den Maastricht-Kriterien im Bundeshaushalt wieder annähern zu wollen. Daher seien die Gesetze auch in großer Eile mit Wirkung zum 01. Jan. 2005 umgesetzt worden, obwohl in Politik, Verwaltung und Wirtschaft massiv vor den negativen Folgen einer überstürzten Umsetzung gewarnt worden sei. So müsse es nicht verwundern, dass überall in Deutschland sich Enttäuschung und Frust bei den Betroffenen ihren Weg bahnten. Die durch den Bundesgesetzgeber vorgegebenen reduzierten Leistungen seien keine Folge der Option, sondern direkt der Bundesgesetzgebung. Die Leistungen seien gleich niedrig, egal ob eine Stadt oder ein Landkreis von dem Optionsrecht Gebrauch mache oder nicht. So gebe es auch bundesweit dort, wo von dem Optionsrecht nicht Gebrauch gemacht worden sei, großen Unfrieden nicht nur bei den Betroffenen, sondern häufig auch in der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsagenturen und der kommunalen Ebene. Dort wo nicht optiert worden sei, seien teilweise Arbeitsgemeinschaften gar nicht eingegangen worden, obwohl dies gesetzlich vorgeschrieben sei. Dort, wo Arbeitsgemeinschaften gegründet worden waren, gebe es in vielen Bereichen Streit, zum Teil seien diese Arbeitsgemeinschaften schon wieder aufgekündigt worden. Die ursprüngliche Idee dieses Gesetzeswerkes, arbeitslose Menschen in einer schwierigen Lebenssituation einheitlich und aus einer Hand zu betreuen, habe nur dort umgesetzt werden können, wo zuständige kommunale Gebietskörperschaften von dem Optionsrecht Gebrauch gemacht hätten. Wo dies nicht geschehen sei, gebe es geteilte Zuständigkeiten mit all den daraus resultierenden Problemen. Dies könne fast täglich in den Medien bundesweit verfolgt werden. Dies vorausgeschickt beantworte er die mit Schreiben vom 02.03.2006 gestellten Fragen wie folgt:

*Frage: Teilt der Landrat die Ansicht der SPD-Kreistagsfraktion, dass grundsätzlich davon auszugehen ist, dass Personen, die beim ArRoW einen Antrag auf ALG II stellen, dieses begründet und zu recht tun?*

Antwort: Abfragen von Gesinnungen und Meinungen müssten nicht beantwortet werden. Sie helfen auch nicht weiter. Tatsache sei, dass alle Antragsteller ohne schuldhaftes Verzögern ein Recht auf Prüfung ihres Antrages im Rahmen der geltenden Gesetze hätten. Allerdings ergäben die pflichtgemäßen Prüfungen, dass nicht alle gestellten Anträge auch begründet seien. Die Mitarbeiter hätten das geltende Recht zu beachten.

*Frage: Ist der Landrat weiterhin mit der SPD-Fraktion der Auffassung, dass Menschen in dieser Situation einen Anspruch auf unmittelbare Bearbeitung ihrer Anträge haben?*

Antwort: Die Anträge müssten – wie schon zu Frage 1 ausgeführt – ohne schuldhaftes Verzögern bearbeitet werden.

*Frage: Teilt der Landrat die Ansicht, dass ein menschwürdiger und freundlicher Umgang eine unabdingbare Grundvoraussetzung für ein vertrauensvolles Miteinander von ArRoW-Mitarbeitern und Antragstellern ist?*

Antwort: Wie er bereits in vielen Interviews und Gesprächen immer wieder betont habe, lege er bei den Arbeits- und Betreuungsabläufen großen Wert auf eine freundliche Gesprächsatmosphäre, ein vertrauensvolles Miteinander und auf zügige Arbeitsabläufe. Die Mitarbeiter im ArRoW würden hierzu besonders geschult. Eine freundliche Gesprächsatmosphäre sei aber manchmal schwierig aufrechtzuerhalten, wenn Antragsteller aufgrund der durch die Hartz IV-Bundesgesetze in weiten Teilen eingeschränkten Leistungen in ihrer Erwartungshaltung enttäuscht werden müssten.

*Frage: Gab es nach dem Wechsel der Zuständigkeit für Hartz IV von der BA auf das ArRoW Bewerbungen von ehemaligen BA-Mitarbeitern beim ArRoW? Wenn „Ja“, wie viele?*

Antwort: Einen Wechsel in der Zuständigkeit für die Ausführung der Hartz IV-Gesetze von der BA auf das ArRoW habe es in dieser Form nicht gegeben. Vielmehr sei der Landkreis schon seit vielen Jahrzehnten als Träger der Sozialhilfe für einen großen Teil der in der Hartz IV-Gesetzgebung neu normierten Leistungen zuständig gewesen. Dies gelte insbesondere für die sozial-psychologische Betreuung, für die Unterkunftskosten und die damit verbundene Prüfung der finanziellen und familiären Verhältnisse, für die früher zu gewährende Sozialhilfe für Langzeitarbeitslose und für die Arbeitsvermittlung. Die Arbeitsvermittlung sei allerdings im Landkreis Rotenburg nach früheren Programmen im Rahmen von Hilfe zur Arbeit auf freiwilliger Basis erfolgt. Durch die Option sei lediglich ein Auseinanderdividieren der Zuständigkeiten vermieden worden. Die Gewährung des Arbeitslosengeldes II wäre ansonsten auf die Agenturen für Arbeit als völlig neue Aufgabe übergegangen. Gleichzeitig wäre die gesetzlich normierte Aufgabe der Arbeitsvermittlung bei den Arbeitsagenturen geblieben. Hierzu verweise er aber auf die bundesweit unbestreitbaren Erfolge der freiwilligen kommunalen Arbeitsvermittlung. Vor diesem Hintergrund forderten nunmehr schon seit längerer Zeit alle drei kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene, die Zuständigkeit für die Ausführung der Hartz IV-Gesetzgebung jetzt einheitlich und in Gänze auf die kommunale Ebene zu übertragen. Die dazu in den Spitzenverbänden notwendigen Beschlüsse seien einstimmig über alle Parteigrenzen hinweg gefasst worden.

Es habe vereinzelt Bewerbungen (ca. 10) von ehemaligen Mitarbeitern/innen der Bundesanstalt für Arbeit gegeben. Die genaue Anzahl lasse sich nicht mehr feststellen und wäre bei insgesamt ca. 2.400 bearbeiteten Bewerbungen vom Verwaltungsaufwand her auch nicht vertretbar. Im übrigen würden nach Abschluss der Auswahlverfahren die persönlichen Unterlagen zurückgegeben, so dass sich nicht in jedem Einzelfall mit Sicherheit feststellen ließe, ob es sich bei dem Bewerber/der Bewerberin um einen ehemaligen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der BA gehandelt hat.

*Frage: Wurden ehemalige BA-Mitarbeiter vom ArRoW übernommen? Wenn „Ja“, wie viele?*

Antwort: Es sei eine ehemalige Mitarbeiterin der Bundesanstalt für Arbeit eingestellt worden. Ein weiterer zur Einstellung vorgesehener Mitarbeiter der BA habe das Vertragsverhältnis vor Arbeitsaufnahme wieder gekündigt.

*Frage: Gab/gibt es für Bewerber beim ArRoW Einstellungsvoraussetzungen (besondere Kenntnisse, Noten, o. ä.), die über die in der Stellenausschreibung des Landkreises genannten hinausgehen?*

Antwort: Für alle im ArRoW zu besetzenden Positionen (Fallmanager, Arbeitsvermittler, Leistungssachbearbeiter, Arbeitgeberservice usw.) seien Anforderungsprofile entwickelt worden. Auf der Grundlage dieser Anforderungsprofile seien Stellen öffentlich ausgeschrieben worden. Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber sei ausschließlich nach den in den Anforderungsprofilen festgelegten Kriterien erfolgt. Weitere, als die in der Stellenausschreibung genannten Kriterien seien nicht zugrunde gelegt worden. Alle Einstellungsentscheidungen seien jeweils von Auswahlkommissionen vorbereitet worden. Diesen Auswahlkommissionen hätten Vertreter des ArRoW, des Haupt- und Personalamtes, des Personalrates, soweit er-

forderlich der Schwerbehindertenvertretung, in Einzelfällen die Leiterin des Dezernats III sowie die Gleichstellungsbeauftragte angehört.

**Abg. von Hammerstein** merkt an, dass weder die Rotenburger Kreiszeitung noch die Bremervörder oder Zevener Zeitung über Missstände bei ArRoW berichtet hätten. Er fragt, ob es die Probleme nur am Standort Große Straße in Rotenburg gegeben habe, der sich in der Nähe des Verlagshauses der Rotenburger Rundschau befinde.

**Landrat Dr. Fitschen** antwortet, an diesem Standort habe es im Vergleich zu den übrigen ArRoW-Dienststellen mehr Beschwerden gegeben.

**Abg. Treu** erklärt, auch ihr seien bereits mehrere Beschwerden über die Arbeitsweise des ArRoW zugetragen worden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe zeitnah am 23.01.2006 einen Antrag zum Themenbereich ArRoW gestellt, der im Ausschuss für Gesundheit und Soziales am 07.02.2006 behandelt worden sei. Damals sei angegeben worden, dass die gestellten Fragen abgearbeitet und eine Erledigung z. T. schon angeschoben worden sei.

Sie bitte nochmals um die Beantwortung der Fragen, wie viele Mitarbeiter für das ArRoW eingestellt worden seien und welche Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter bereits durchgeführt worden seien bzw. wann diese durchgeführt würden. Sie möchte ebenfalls wissen, ob bereits Gespräche mit den Mitarbeitern wegen des Gesprächsverhaltens mit den Antragstellern geführt worden seien und wie schnell und in welcher Form auf finanzielle Notlagen von Antragstellern reagiert werde. Welche Lösungen seien vorgesehen, um den Datenschutz bei der Beratung von Antragstellern zu gewährleisten? *(Anmerkung zum Protokoll: Die schriftliche Antwort zu dieser Frage ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.)* Wie werde gewährleistet, dass Firmen, denen Eingliederungszuschüsse für die Beschäftigung von ALG-II Empfängern gezahlt worden sind, die Verträge einhalten bzw. im Zweifelsfall die gezahlten Gelder zurückzahlen? *(Anmerkung zum Protokoll: Diese Frage wurde von der Abg. Treu bereits in der Kreisausschusssitzung am 09.02.2006 gestellt und mit Schreiben vom 29.03.2006 schriftlich beantwortet.)*

**Landrat Dr. Fitschen** antwortet, das Personal für das Arbeitsmarktportal habe zunächst nach dem voraussichtlichen Bedarf eingestellt werden müssen. Dabei sei die Bundesregierung aber von weit weniger Hilfefällen ausgegangen, als tatsächlich zu bearbeiten gewesen waren. Aus diesem Grund hätten zu Beginn noch nicht ausreichend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden dürfen. Erst als sich abzeichnete, dass die Zahl der Hilfeempfänger die vorher zugrunde gelegten Zahlen überstieg, habe man reagieren und weiteres Personal einstellen können. Die ganze Angelegenheit sei von Seiten des Bundes systematisch erschwert worden. Die genaue Zahl der bei ArRoW beschäftigten Mitarbeiter werde im Protokoll mitgeteilt. *(Anmerkung zum Protokoll: Zum Stichtag 28.03.2006 werden beim Arbeitsmarktportal Rotenburg (Wümme) insgesamt 104 Mitarbeiter beschäftigt.)* Optimal sei eine Quote von 1 Sachbearbeiter für 150 Hilfefälle, für jugendliche Hilfeempfänger noch entsprechend weniger. Derzeit liege diese Quote noch bei 1/174. Allerdings müsse auch berücksichtigt werden, dass sich im Frühjahr vermutlich eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt ergeben werde, die sich positiv auf die Zahl der Hilfeempfänger auswirken könne. Es sollten daher nicht zu viele Mitarbeiter eingestellt werden. Im übrigen sei der Bearbeitungsschlüssel bei der Agentur für Arbeit wesentlich höher gewesen. Die Mitarbeiter des Arbeitsmarktportals würden regelmäßig geschult. Ebenso würden sie auf ein angemessenes freundliches Verhalten den Antragstellern gegenüber hingewiesen. Die Bundesregierung habe aber die Leistungen durch die Hartz IV Gesetze massiv gekürzt, auch das müsse berücksichtigt werden. Der Landkreis habe diese gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Auch dadurch sei der Umgang mit den Antragstellern für die Sachbearbeiter nicht immer einfach. Die Mitarbeiter seien auch durchaus enttäuscht über die Art der Berichterstattung in einer in Rotenburg erscheinenden Zeitung. Die Schulungen, die von Fremdfirmen durchgeführt würden, begännen im April diesen Jahres.

**Abg. Frau Brandt** meint, dass die Umsetzung der Hartz IV-Gesetze mit Ärger bei den betroffenen Bürgern verbunden sein würde, sei allen Beteiligten klar gewesen. Sie halte es für verwunderlich, dass die Schulungen der Mitarbeiter erst jetzt beginnen sollten, obwohl der Landkreis bereits seit April 2005 die Aufgaben von der Bundesagentur übernommen habe.

**KVOR´in Körner** erklärt, zunächst seien die Mitarbeiter auf die neuen rechtlichen Grundlagen, das Haushaltswesen und die Anwendung der EDV-Software geschult worden. Dies sei nötig gewesen, um einen festen Mitarbeiterstamm aufzubauen. Die Schulungen zum Kommunikationstraining und Organisation würden kurzfristig anlaufen.

**Landrat Dr. Fitschen** ergänzt, es werde versucht, durch räumliche Veränderungen für eine bessere Einhaltung des Datenschutzes auch in der Dienststelle in der Großen Straße zu sorgen. Um hier durch eine Verlagerung von Zuständigkeiten eine Entlastung zu erreichen seien zusätzliche Räumlichkeiten im Gebäude der Kreishandwerkerschaft in der Mühlenstraße angemietet worden. Alle Experten hätten die Bundesregierung seinerzeit davor gewarnt, die Hartz IV-Gesetze so rasch umzusetzen. Die Wahrnehmung der Option durch den Landkreis sei die einzig richtige Entscheidung gewesen. Dies sei auch die Meinung aller kommunalen Spitzenverbände. Viele der entstandenen Arbeitsgemeinschaften zwischen Kommunen und den Agenturen für Arbeit würden mit großen Reibungsverlusten arbeiten oder seien gekündigt worden.

**Abg. Bargfrede** fragt, ob der Landrat die Auffassung teile, dass ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen dem Sachbearbeiter und dem Antragsteller notwendig sei? Vertrete der Landrat auch die Ansicht, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit des ArRoW mit den Arbeitsagenturen wichtig sei? Er fragt, ob der Landrat gleichfalls der Ansicht sei, dass ein vertrauensvolles Zusammenwirken des ArRoW mit der neu gegründeten Initiative RIAS wichtig sei, und ob der Landrat auch der Meinung sei, dass parteiübergreifend an der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gearbeitet werden müsse?

**Landrat Dr. Fitschen** antwortet, er teile die Auffassungen des Abg. Bargfrede. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen sei in jedem Fall wichtig. Man sei gegenseitig auf erfolgreiche Arbeit angewiesen. Die Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen in Rotenburg und Verden habe auch von Beginn an gut funktioniert.

**Abg. Schleeßelmann** verlässt die Sitzung um 12.57 Uhr.

**Abg. Wölbern** fragt, ob dem Landkreis die Einstellung von zusätzlichem Personal von Seiten des Bundes zugebilligt worden sei.

**Landrat Dr. Fitschen** antwortet, der zusätzliche Personalbedarf ergebe sich schon daraus, dass die Bundesagenturen ursprünglich von ca. 3.600 Bedarfsgemeinschaften ausgegangen waren, tatsächlich beim ArRoW aber mehr als 5.200 Bedarfsgemeinschaften zu bearbeiten seien.

**Abg. Wölbern** weist darauf hin, dass der Landrat in der Kreistagssitzung am 10.09.2004 erklärt habe, zur Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgaben würden ca. 65 – 70 Mitarbeiter benötigt. Im übrigen halte er es nicht für gut, wenn der Landrat Berichte einer bestimmten Zeitung als falsch bezeichne.

**Landrat Dr. Fitschen** entgegnet, zum Thema ArRoW habe ein Pressegespräch stattgefunden, bei dem Vertreter aller lokalen Zeitungen anwesend gewesen seien. Über den Inhalt des Gespräches habe es nur in der betreffenden Zeitung einen abweichenden Bericht gegeben.

Die **Abg. Becker, von Bothmer** und **Klee** verlassen die Sitzung um 13.00 Uhr.

**Abg. Treu** fragt, warum es der VNO noch nicht gelungen sei zu erreichen, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) an den HVV angeschlossen werde.

**Landrat Dr. Fitschen** antwortet, die Landkreise Stade und Lüneburg hätten nach ihrem Beitritt zum HVV mittlerweile erhebliche Finanzlasten zu tragen. Die VNO stehe zur Zeit in Verhandlungen mit dem HVV um verschiedene Tarifzonen für den Benutzer zu vereinheitlichen und Durchtarifierungsverluste auszugleichen. Er schlage vor, den Geschäftsführer der VNO zu einem Sachstandsbericht zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr einzuladen.

**Abg. Huhn** spricht den schlechten baulichen Zustand der Landesstraße Groß-Meckelsen-Weertzen an und fragt, wann das zuständige Straßenbauamt beabsichtige, diese untragbare Situation durch Baumaßnahmen zu beseitigen. Weiter weist er darauf hin, dass die Eintrittskarten für das diesjährige Hurricane-Festival nicht, wie in den vorangegangenen Jahren, auch als Bahnfahrkarten gelten. Im Hinblick auf die Belastung auf den Straßen im Kreisgebiet durch den zu erwartenden starken An- und Abreiseverkehr bitte er den Landrat, den Veranstalter aufzufordern, eine Bahnnutzung mit der Eintrittskarte auch in diesem Jahr wieder zu realisieren. Über das Ergebnis seiner Bemühungen solle der Landrat in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr berichten.

**Landrat Dr. Fitschen** weist darauf hin, dass der Landkreis weder für die Unterhaltung der Landesstraßen noch für den Geltungsbereich der Eintrittskarten für das Hurricane-Festival zuständig sei.

**Abg. Schumann-Mößeler verlässt die Sitzung um 13.25 Uhr.**

**Abg. Althaus** fragt, wann die Vorschläge für die Verwendung der Regionalisierungsmittel von der VNO vorgelegt würden.

**Landrat Dr. Fitschen** antwortet, hierzu könne der Geschäftsführer der VNO bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr ebenfalls berichten. Im übrigen würden die Regionalisierungsmittel vom Land Niedersachsen ohnehin gekürzt. Ein Verwendungsnachweis müsse nach drei Jahren geführt werden.

Punkt 14 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

---

Herr **Dieter Precht** aus Reeßum-Taaken fragt, ob beabsichtigt sei, für Sandabbauf Flächen die gleichen Kriterien wie für Windenergievorrangstandorte anzulegen.

**Landrat Dr. Fitschen** antwortet, die Festlegungen im RROP für Sandabbauf Flächen hätten keine Ausschlusswirkung.

**Erster Kreisrat Luttmann** ergänzt, für einen Sandabbau sei eine Genehmigung erforderlich, allein eine Ausweisung der Flächen im RROP reiche nicht aus.

Auf eine Nachfrage von **Herrn Precht**, ob auch Renaturierungsmaßnahmen vorgesehen werden könnten, antwortet **Landrat Dr. Fitschen**, diese müssten im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden, einschließlich der damit verbundenen Sicherheitsleistungen für die Kosten einer Renaturierung.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen vorliegen beendet **Kreistagsvorsitzender Brünjes** den öffentlichen Teil der Kreistagssitzung. Die Zuhörer und die Vertreter der Presse verlassen den Sitzungsraum.

Kreistagsvorsitzender

Landrat

Protokollführer